

Zeitschrift: Berner Geographische Mitteilungen
Herausgeber: Geographisches Institut Universität Bern, Geographische Gesellschaft Bern
Band: - (1979)

Artikel: Heiratskreis und Erbsitte in St. Antönien
Autor: Flütsch, E. / Bienz, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringt – wurde am Beispiel der Pueblo-Indianer weiter verfolgt.

Zunächst brachte die Referentin einen Abriss der frühgeschichtlichen Entwicklung, besonders deutlich am Wandel der Hausformen zu erkennen, und eine Darstellung der charakteristischen Tätigkeiten, nach Frauen- und Männerarbeiten getrennt. Dann wurde die Entwicklung seit 1848 aufgezeigt, als der Südwesten an die USA kam und für die Indianer ein staatliches Bureau zuständig wurde, das Bureau of American Indians. Das BAI hatte natürlich amerikanische Interessen zu vertreten, und so kam es auch hier, wie bei den Indianern selbst, zu dem Dauerkonflikt zwischen Traditionalisten und «Progressiven». Zwar wird von beiden Seiten angeprangert, dass die Indianer schlecht behandelt wurden, dass ihnen auf unrechtmässige Weise Land genommen wurde, aber in der Einschätzung der heutigen Möglichkeiten gehen die Gruppen weit auseinander: Die eine Siedlung wird zum Touristendorf, die andere verwehrt den Weissen den Zutritt, da diese sicher nicht die Gesetze einer fremden Kultur befolgten, wenn sie nicht einmal jene ihrer eigenen Kultur befolgen könnten. . . Ein beträchtlicher Teil von Indianern ist in die Städte abgewandert, zum Teil, weil die Möglichkeiten der weissen Städte verlockend erschienen, zum Teil, weil man glaubte, von den Städten aus besser für die indianische Sache arbeiten zu können.

Unterschiede werden deutlich in der Rolle, welche die traditionelle Religion und Erziehung spielen: Auch heute die Zweigleisigkeit: neben oder nach der offiziellen Schulausbildung die Initiation mit Hilfe der Kacina, jener Figuren und Masken, durch die Elemente, Götter und Ahnen wirken.

Ein entscheidendes Element, das zu der Zersplitterung vieler indianischer Aktionen beiträgt, ist das traditionelle autonome Leben, das schon in der Frühzeit der Kontakte mit den Weissen eine indianische Allianz verhinderte. Trotz Zersplitterung in Meinungen und Aktionen lassen sich Entwicklungen zugunsten der Indianer zeigen. Dazu sind zu rechnen die zum Teil schon erfolgreichen Verhandlungen um indianische Landrechte, die Verbesserung der Schulsituation und darauf aufbauend die wachsende Zahl von gut ausgebildeten Fachleuten. Insbesondere indianische Rechtsanwälte spielen im Bemühen, indianische Rechte zurückzuerhalten oder garantiert zu bekommen, eine grosse Rolle. Aber auch hier entsteht eine neue Gefahr. An sich selbstverständliche Leistungen wie etwa die Vergütung von Schürfrechten innerhalb der indianischen Reservationen werden von einer wachsenden Zahl von Weissen als Bevorzugung der Indianer angesehen.

W. Marschall (Der Bund, 2.3.79, Nr. 51)

Heiratskreis und Erbsitte in St. Antönien

Dr. E. Flütsch, Seewis, 27.2.79

In einem auch volkswirtschaftlich und juristisch interessanten Lichtbildervortrag sprach vor der Geographischen

Gesellschaft in Bern Dr. E. Flütsch, Lehrbeauftragter für alpine Kulturgeographie und Lehrer in Seewis, zum Thema «Heiratskreis und Erbsitte in St. Antönien». Dr. Flütsch verstand es, den Charakter der seit langem von Walsern bewohnten Talschaft von St. Antönien im Prättigau treffend darzustellen. Dabei galt sein besonderes Augenmerk den aus den Erfordernissen der Berglandwirtschaft heraus entstandenen Erbsitten und den davon wenigstens in der Vergangenheit, nicht ganz unbeeinflussten Heiratsbeziehungen.

Früher trug der räumlich auf die abgelegene Talschaft von St. Antönien beschränkte Heiratskreis und die darauf abgestimmte traditionelle Erbsitte wesentlich zum Gleichgewicht dieser alpinen Kulturlandschaft bei. Die stark lokal geprägte Erbsitte, welche auf einer besonderen Variante der auch aus dem Wallis bekannten Realteilung beruht, erhielt so ihren tieferen Sinn. Da jedoch in St. Antönien die Parzellen und Gebäude als solche nicht weiter aufgeteilt werden, entstand nie das Problem der unwirtschaftlichen Kleinstparzellen.

Erst seit sich in unserem Jahrhundert der Heiratskreis über die Grenzen (und damit den Wirtschaftsraum) der Talschaft ausgeweitet hat, droht das Gefüge dieser Kulturlandschaft in ein Ungleichgewicht zu geraten: Der talfremde Ehepartner bringt meistens keine den bestehenden Bauernhof ergänzende Betriebsteile mehr mit in die Ehe. Andererseits gelangen durch die Realteilung zahlreiche Grundstücke in den Besitz von Erbberechtigten, die durch ihre Abwanderung der Talschaft weitgehend entfremdet sind. Die zurückbleibenden aktiven Bauern werden so gezwungenermassen zu Pächtern, die ortsfremden Besitzer zeigen oft selbst für dringend notwendige Investitionen nicht das kleinste Interesse. Unter diesen veränderten Voraussetzungen hat sich die Wirkung der alten Erbsitte gerade in ihr Gegenteil verkehrt und droht die ohnehin eher geringen Überlebenschancen der Berglandwirtschaft noch zusätzlich zu schmälern.

T. Bienz (Der Bund, 6.3.79, Nr. 54)

Entwicklungsregionen Venezuelas

Dr. H. Tanner, Horgen/Zürich, 6.3.79

Vor den geographischen und naturforschenden Gesellschaften Berns sprach Dr. H. Tanner, der als Geologe und Erdölexperte in Lateinamerika tätig gewesen ist, über die Entwicklungsregionen von Venezuela. Dass am 12. März 1979 ein neuer Präsident seine fünfjährige Amtszeit angetreten hat, bezeichnete der Referent als gutes Omen für eine fortschrittliche Entwicklung dieses wichtigsten Erdöllandes von Südamerika.

Aber auch die neue Regierung wird sich den Entwicklungsproblemen annehmen müssen, nämlich der Ausweitung der volkswirtschaftlichen Basis über das dominierende Petroleum hinaus und der Umstrukturierung der Kapitale Caracas durch Verlagerung der Industrie.